

**Zeitschrift:** Landtechnik Schweiz  
**Herausgeber:** Landtechnik Schweiz  
**Band:** 34 (1972)  
**Heft:** 2

**Rubrik:** Verbandsmitteilungen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Verbandsmitteilungen

Termin: 15. Februar 1972

## Zollrückerstattung auf Treibstoffen

Wir machen die Landwirte darauf aufmerksam, dass die Frist zur Einreichung der Zollrückerstattungsgesuche für den Verbrauch 1971 am 15. Februar 1972 abläuft. Bis zu diesem Datum sind die vollständig ausgefüllten Gesuche der zuständigen Gemeindeackerbaustelle einzureichen. Wer kein entsprechendes Formular erhalten hat, der kann es daselbst beziehen.

Es liegt im Interesse eines jeden Landwirtes, das Gesuch um Zollrückerstattung zu stellen, nachdem im Jahre 1972 der Zollzuschlag zur Finanzierung der Nationalstrassen von 15 auf 20 Rappen je Liter Treibstoff steigen wird. Es liegt aber noch ein indirekter Grund vor: Es ist nach wie vor möglich, dass man bei Versorgungsschwierigkeiten, d. h. in Zeiten eines extremen Vorratsschwundes, zur Bewirtschaftung der Treibstoffe schreiten muss. Es ist durchaus denkbar, dass dabei vorerst der für die

Zollrückerstattung ermittelte Durchschnittsverbrauch der letzten Jahre ausschlaggebend sein wird. Wer demnach jetzt aus Bequemlichkeit oder aus Rücksicht auf die Finanzen der öffentlichen Hand kein Rückerstattungsgesuch einreicht, der könnte im Falle einer Bewirtschaftung der Treibstoffe zum zweiten Mal leer ausgehen... SVLT

P. S. Die reinen forstwirtschaftlichen Betriebe stellen das Rückerstattungsgesuch bekanntlich direkt an die Eidg. Oberzolldirektion, 3003 Bern.

Die Nr. 4/72 erscheint am 8. März 1972

**Schluss der Inseratenannahme ist am 16. Febr. 1972**  
Hofmann-Annoncen, Postfach 17, 8162 Steinmaur ZH  
Telefon (01) 94 19 22 - 23

## «Schweizer LANDTECHNIK»

Administration: Sekretariat des Schweiz. Verbandes für Landtechnik-SVLT, Altenburgerstr. 25, 5200 Brugg/AG, Tel. 056/41 20 22, Postcheck 80 - 32608 Zürich — Postadresse «Schweizer Landtechnik», Postfach 210, 5200 Brugg/AG.

Inseratenregie: Hofmann-Annoncen, Postfach 17, 8162 Steinmaur/ZH — Tel. (01) 94 19 22 - 23.

Erscheint jährlich 15 Mal. Abonnementspreis Fr. 14.—. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitschrift gratis zugestellt.  
Abdruck verboten. Druck: Schill & Cie. AG, 6000 Luzern.

## Diese Teile



## Vor dem Abbiegen nach links ...

### Rechtzeitig:

1. zurückblicken
2. Richtungsänderung anzeigen
3. einspuren
4. allfälliger Gegenverkehr den Vortritt lassen
5. abbiegen